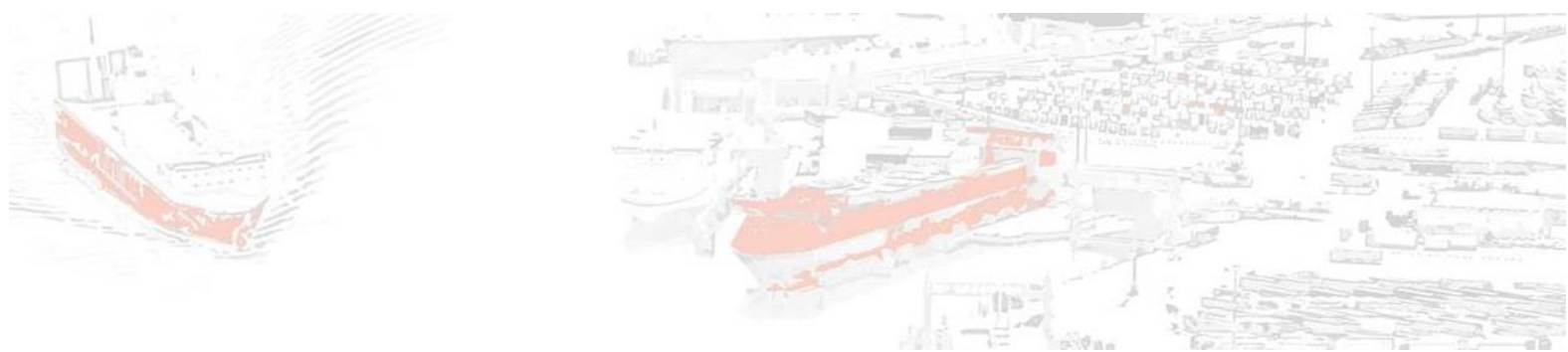


Kaitarif 2022

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH



Allgemeine Bestimmungen zum Kaitarif	3 - 6
--	-------

Entgelte für landseitige Dienstleistungen

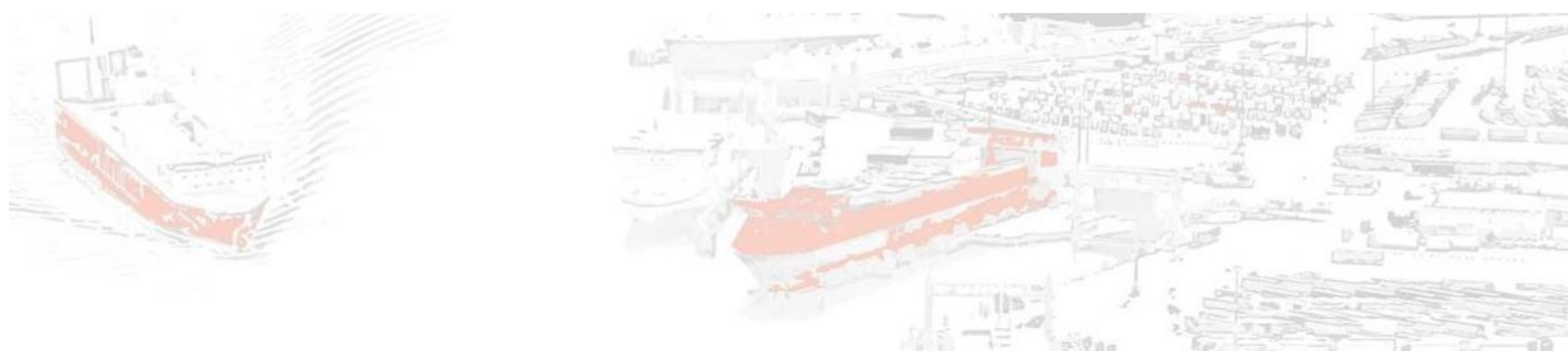
Umschlag Boote.....	auf Anfrage
Umschlag Container und Wechselbrücken.....	7
Umschlag Fahrzeuge und Anhänger.....	8 - 9
Umschlag staplerfähige Güter.....	9
Umschlag kranbare, nicht staplerfähige Güter.....	auf Anfrage
Umschlag Massengut.....	auf Anfrage
Stundensätze für Personal und Geräte.....	10 - 11
Nebenleistungen.....	12
Lagerung und Standgeld für Lkw und Trailer.....	13 – 15
Gate Charge.....	15

Entgelte für schiffsseitige Dienstleistungen

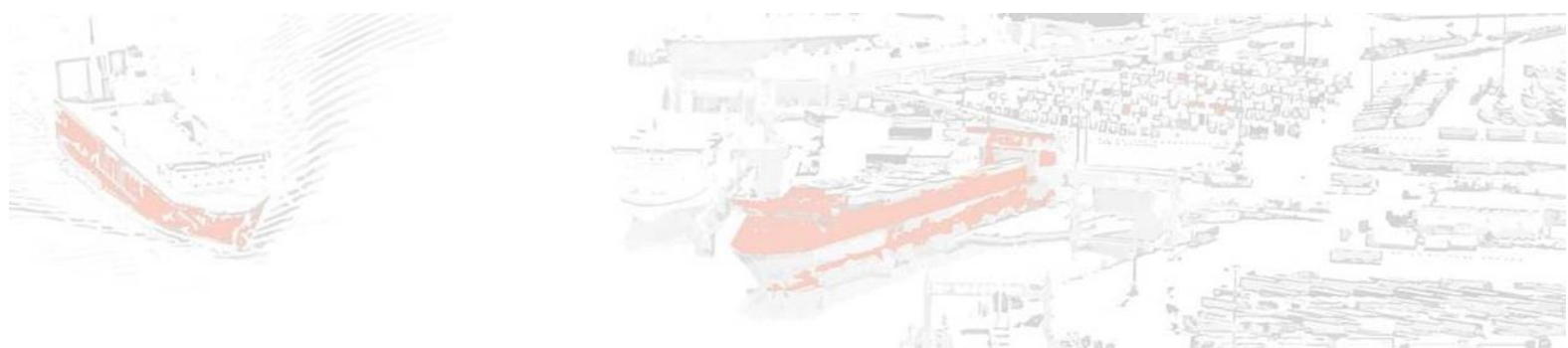
Löschen oder Laden Roll on Roll off / StoRo.....	auf Anfrage
Löschen oder Laden LoLo.....	auf Anfrage
Ladungssicherung.....	auf Anfrage
Stundensätze für Personal und Geräte.....	10 - 11
Nebenleistungen.....	12
Lagerung und Standgeld für Lkw und Trailer.....	13 - 15
Gate Charge.....	15
Fest-/Losmachen Terminal Skandinavienkai.....	16 - 18

Kontakte	18
----------------	----

Anlage zum Kaitarif.....	Preisübersicht Ladungssicherungsmaterial
--------------------------	--



1. Allgemeine Bedingungen
 - 1.1 Vertragsgrundlage
 - 1.1.1 Der Auftraggeber von Dienstleistungen, sonstigen Leistungen aller Art oder der Hafenbenutzer der öffentlichen Kaianlagen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (im folgenden LHG benannt) betrieben werden, erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den Kaitarif in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsgrundlage mit der LHG an.
 - 1.1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können in der jeweils gültigen Fassung aus dem Internet, Adresse: <http://www.lhg.com>, heruntergeladen werden.
 - 1.1.3 Hafenbenutzer sind verpflichtet, bei der Benutzung der öffentlichen Hafenanlagen alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die jeweilige Entgeltordnung der LHG und der Hansestadt Lübeck für die Benutzung der öffentlichen Häfen der Hansestadt Lübeck. Hafenteile in der jeweils gültigen Fassung, die Hafenverordnung für die Häfen in Schleswig Holstein und die Hafensicherheitsverordnung und die Entgeltordnung für die Entsorgung von Schiffsabfällen in den von der LHG betriebenen Hafenanlagen. Die Hafenbenutzer verpflichten sich auch gegenüber der LHG zur Einhaltung dieser jeweils geltenden Vorschriften.
 - 1.2 Genehmigungsbedürftiger Umschlag/Lagerung
 - 1.2.1 Bedarf der Umschlag bestimmter Güter der Genehmigung, so kann der Umschlag nur bei Vorliegen dieser Genehmigung erfolgen.
 - 1.2.2 Gefährliche Güter dürfen nur mit Genehmigung der Hafenbehörde der Hansestadt Lübeck und der LHG im Hafengebiet auf den dafür vorgesehenen Plätzen aus transporttechnischen Gründen abgestellt werden. Gefahrgut, welches an einem Werktag in den Hafen eingebracht wird, muss innerhalb von 24 Stunden weiterbefördert werden. Ist dieser Werktag ein Samstag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Explosivgüter (IMO Klasse I) sind von der Lagerung ausgeschlossen.
 - 1.3 Allgemeine Berechnungsgrundsätze
 - 1.3.1 Sämtliche Leistungen der LHG werden gemäß Kaitarif gegenüber Ihren Auftraggebern und Benutzern der Hafenanlagen der LHG in Rechnung gestellt.
 - 1.3.2 Maßberechnung für messende Güter erfolgt durch Division der cbm mit dem Bruttogewicht in Tonnen.
 - 1.3.3 Entgelte werden, soweit nicht anders genannt, nach dem Bruttogewicht berechnet. Sonstige angefangene Tarifeinheiten werden voll in Ansatz gebracht.



1.3.4 Güter, die aus stautechnischen Gründen abgesetzt (Stellplatz, Lagerhalle oder Transportmittel) werden müssen, werden wie Güter im indirekten Umschlag abgerechnet.

1.3.5 Leere ungereinigte Transportmittel oder Transportbehälter mit Gefahrgutresten, werden als Gefahrgut eingruppiert.

1.3.6 Ladungssicherungen der Güter auf/in den Transportmitteln oder Transportbehältern, sind in den Umschlagraten nicht enthalten. Die Berechnung der Ladungssicherung erfolgt zu den Sätzen für Zeitlohnarbeiten und Gerätegestellung.

1.3.7 Minimalberechnung für Dienstleistungen aller Art und Lagerung

Code			EURO
0000	Dienstleistungen aller Art	je Einzelleistung	39,00
0000	Lagerung	je Abrechnungszeitraum	39,00

1.3.8 Abfertigung unangemeldeter Einheiten

Code			EURO
1000	Zuschlag	je Einheit	26,30

1.3.9 Abfertigungsentgelt für angelieferte und wieder abgezogene Einheiten

Code			EURO
1020	Abfertigungsentgelt	je Einheit	39,00

1.3.10 Bearbeitung für nicht von der LHG eingeführte, unvollständige oder falsch ausgestellte Vordrucke

Code			EURO
1030	Bearbeitung	je Vorgang	39,00

1.3.11 Auf Sammel- und Teilladungen, die einer gesonderten Separierung bedürfen, wird ein Zuschlag berechnet. Der Zuschlag ist in dem jeweiligen Ratenverzeichnis aufgeführt.

1.3.12 Direkter Umschlag: Entladung oder Beladung von Gütern vom Transportmittel oder Transportbehälter direkt auf/in die Transportmittel oder Transportbehälter.

1.3.13 Indirekter Umschlag: Entladen von Gütern vom Transportmittel oder Transportbehälter auf den Stellplatz und Wiederverladung auf/in die Transportmittel oder Transportbehälter.



1.4 Nebenleistungen

Alle Nebenleistungen, soweit diese nicht im Kaitarif genannt sind, werden zu den Stundensätzen des Kaitarifs berechnet.

1.5 Arbeitszeiten

Die im Kaitarif genannten Entgelte haben Gültigkeit für Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht von Montag bis Freitag. Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Berechnung von Zuschlägen gemäß den Stundensätzen des Kaitarifes.

1.6 Auftragserteilung/Anmeldung

1.6.1 Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für einen ordnungsgemäßen Umschlag und eine ordnungsgemäße Lagerung erforderlich sind. Alle Anweisungen über die Behandlung der Güter, sind in den Auftrag aufzunehmen. Ohne schriftliche Auftragserteilung ist die LHG nicht verpflichtet Arbeiten auszuführen.

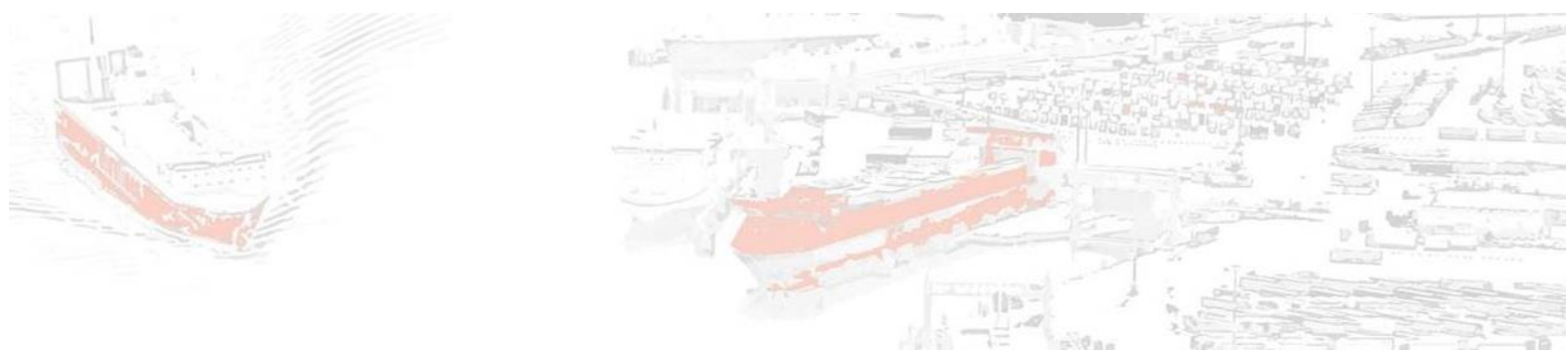
1.6.2 Soweit die LHG Auftragsformulare bereitstellt, werden Arbeiten nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber diese Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben hat. Zur Anmeldung der Dienstleistungen kann der Auftragschein von der LHG-WEB-Seite heruntergeladen werden (<http://www.lhg.com>).

1.6.3 Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere der Angaben über Art, Menge und Gewicht der Güter

1.6.4 Umschlagsarbeiten sind, bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages, bei Sonntagsarbeiten bis spätestens Freitag 12.00 Uhr, anzumelden.

1.7 Umsatzsteuer

Zu allen in diesem Kaitarif festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.



1.8 Schlussbestimmungen

- 1.8.1 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Lübeck. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die LHG ist auch berechtigt, Klage am Wohnsitz des Auftraggebers zu erheben.
- 1.8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.8.3 Sind einzelne Teile der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder abbedungen, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn, Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit möglich entsprechen.

Der Kaitarif tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Geschäftsführung
der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH



2. Umschlag Boote

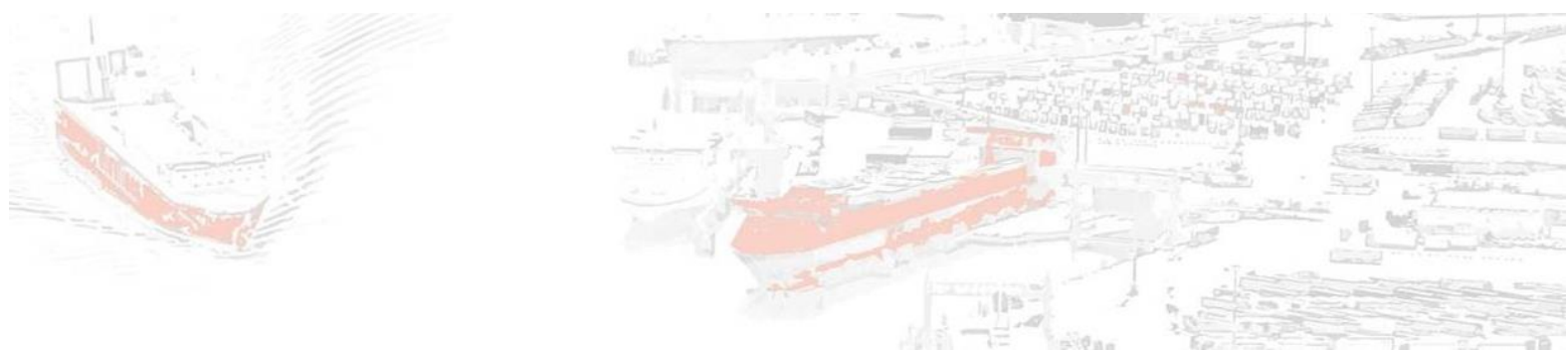
- 2.1 Für Boote über 5-fach messend erfolgt kein Maßzuschlag.
- 2.2 Für die Durchführung des indirekten Umschlages sind die erforderlichen Hilfsmittel, wie Bootsböcke oder Bootsgestelle durch den Auftraggeber auf seine Kosten bereitzustellen.
- 2.3 Nebenleistungen, wie das Einsetzen/Aufrichten von Bootsmasten, Umsetzen von Bootsböcken, Entsorgen von Bootsböcken und Laschmaterial etc., werden nach Aufwand berechnet.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO direkt	EURO indirekt
2300	Umschlag mittels Stapler			auf	Anfrage
2330	Umschlag mittels Krangerät			auf	Anfrage

3. Umschlag Container und Wechselbrücken

Die Umschlagentgelte gelten ausschließlich für standardisierte Einheiten.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
3000	Umschlag mittels KLV-Umschlaggerät	Container/ Wechselbrücken	je Hub	48,75
3010	Auf- oder Zusammenklappen der Stützbeine bei	Wechselbrücken	je Vorgang	15,65
3020	Gefahrgutzuschlag für	Container/ Wechselbrücken	je Stück	12,10



4. Umschlag Fahrzeuge und Anhänger

Die Annahme, Ausgabe, Beladen oder Entladen der Fahrzeuge erfolgt innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Fahrzeuge werden äußerlich auf offensichtliche Beschädigungen geprüft. Lassen es die Lichtverhältnisse nicht zu, erfolgt die Überprüfung am Folgetag.

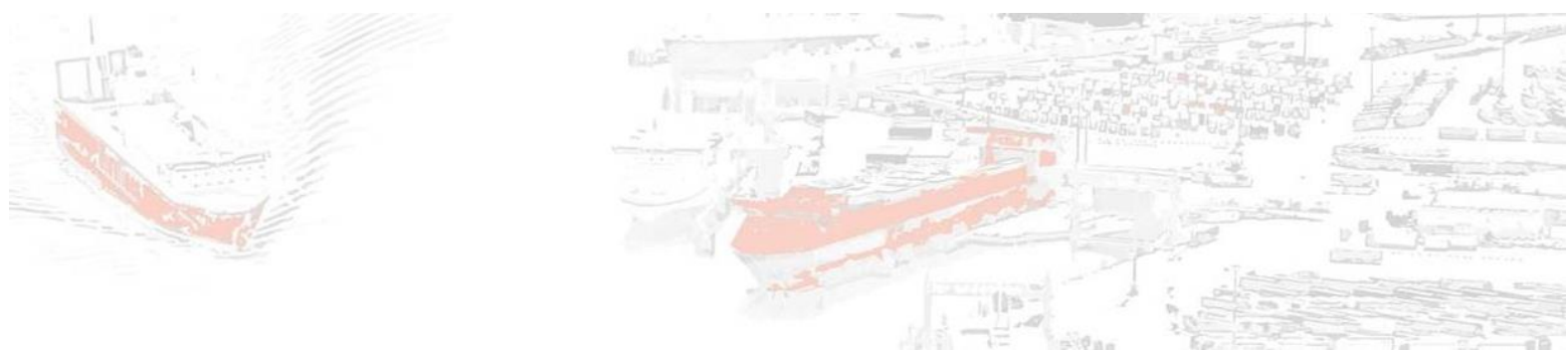
4.1 Die Annahme oder Ausgabe von fahrbereiten Fahrzeugen und Anhängern durch das Personal der LHG.

Für Fahrzeuge, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten angeliefert werden, erfolgt die Überprüfung am Folgetag.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
4100	Annahme/Ausgabe	Kfz bis 3.000 kg	je Stück	43,90
4120	Annahme/Ausgabe	Kfz ab 3.001 kg	je Stück	87,20
4130	Annahme/Ausgabe	Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte	je Stück	110,50
4140	Annahme/Ausgabe	Kettenfahrzeuge	je Stück	141,85

4.2 Beladen oder Entladen von fahrbereiten Fahrzeugen und Anhängern durch das Personal der LHG vom/auf Landfahrzeug ohne Umschlaggerät

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
4200	Annahme/Ausgabe Kfz	bis 3.000 kg	je Stück	58,35
4220	Annahme/Ausgabe Kfz	ab 3.001 kg	je Stück	114,40
4230	Annahme/Ausgabe	Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte	je Stück	149,65
4240	Annahme/Ausgabe	Kettenfahrzeuge	je Stück	173,35



4.3 Beladen oder Entladen von fahrbereiten Fahrzeugen, Anhängern und Trailern mittels Umschlagsgerät

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
4300	Umschlag	Fahrzeuge aller Art Anhänger aller Art Semi-Trailer		auf Anfrage

5. Umschlag staplerfähiger Güter

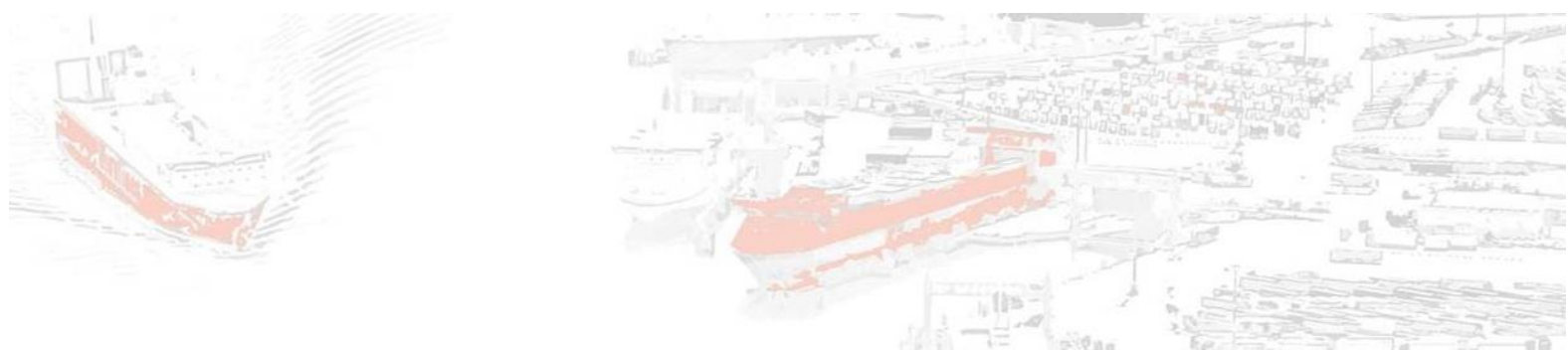
Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO direkt	EURO indirekt
5010	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 5-fach messend, palettiert	je 1.000 kg	18,60	37,20
5020	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 5-fach messend, nicht palettiert	je 1.000 kg	23,50	47,00
5030	Zuschlag für Sammel- und Teilladung	Güter bis 5-fach messend	je 1.000 kg	4,40	4,40
5040	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 10-fach messend, palettiert	je 1.000 kg	30,40	60,80
5050	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 10-fach messend, nicht palettiert	je 1.000 kg	40,50	81,00
5060	Zuschlag für Sammel- und Teilladung	Güter bis 10-fach messend	je 1.000 kg	8,75	8,75
5070	Umschlag mittels Stapler	Güter über 10-fach messend		auf	Anfrage
5080	Gefahrgutzuschlag	Gefahrgut (GGV-see)	je 1.000 kg	4,15	4,15
5090	Beladen oder Entladen von Containern			auf	Anfrage



6. Stundensätze für Personal und Gerät

6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Die im Kaitarif genannten Umschlagentgelte haben Gültigkeit für Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht von Montag bis Freitag. Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Berechnung von Zuschlägen gemäß den Stundensätzen.
- 6.1.2 Überstunden werden je angefangene Stunde berechnet.
- 6.1.3 Zeitlohnarbeiten, Wartezeiten, Leerlaufzeiten und Gerätegestellung, werden je angefangene halbe Stunde berechnet.
- 6.1.4 Das Durcharbeiten von Pausen wird mit 1 Überstunde pro Mann in Rechnung gestellt.
- 6.1.5 Für bestellte Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht werden anfallende Wartezeiten und Leerlaufzeiten vor der Aufnahme sowie während der laufenden Tätigkeit berechnet.
- 6.1.6 Wartezeiten und Leerlaufzeiten außerhalb der 1. Werktagsschicht werden generell in Rechnung gestellt.
- 6.1.7 Für bestellte Schichtarbeiten werden Leerlaufzeiten nach Beendigung der Arbeit berechnet.
- 6.1.8 An Sonntagen, Vorfeiertagen, Feiertagen und hohen Feiertagen werden generell Wartezeiten und Leerlaufzeiten in Rechnung gestellt.
- 6.1.9 An Sonntagen, Vorfeiertagen, Feiertagen und hohen Feiertagen, sowie für Arbeiten nach der 1. Werktagsschicht, wird die gesamte Stundenanzahl pro Schicht und Mitarbeiter zzgl. der anfallenden Wartezeiten und Leerlaufzeiten berechnet.
- 6.1.10 Für Vorfeiertage werden Sonntagszuschläge ab 13.00 Uhr berechnet. Vorfeiertage sind der Sonnabend vor Ostern und Pfingsten, 30. April, 24. Dezember und der 31. Dezember.
- 6.1.11 Hohe Feiertage sind der Neujahrstag, Ostersonntag, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.
- 6.1.12 Der Zuschlag für Überstunden an hohen Feiertagen beträgt 50% auf die Preise gemäß Nummer 6.4.



6.2 Zeitlohnarbeiten, Leerlaufzeiten und Wartezeiten

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
6310	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	88,76
6340	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	84,68
6250	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	78,12

Nach der 1. Werktagsschicht erfolgt die Berechnung von Überstundenzuschlägen.

6.3 Überstundenzuschläge nach der 1. Werktagsschicht, sowie für Arbeiten am Samstag

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
6410	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	44,39
6440	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	42,34
6450	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	39,08

6.4 Überstundenzuschläge an Sonntagen, Vorfeiertagen und Feiertagen

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
6510	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	66,56
6540	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	63,51
6450	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	58,63

6.5 Stundensätze für Gerätegestellung mit Gerätefahrer innerhalb der 1. Werktagsschicht

Code	Funktion Umschlagsgerät	Berechnung	EURO
6610	Stapler bis 10 t Tragfähigkeit	je Gerät und Stunde	143,61
6620	Stapler über 10 t Tragfähigkeit	je Gerät und Stunde	199,19
6630	Tugmaster ohne Translifter	je Gerät und Stunde	216,95
6640	Kombiniertes Containerumschlaggerät		auf Anfrage
6650	Krangerät		auf Anfrage
6660	Geräte ohne Fahrer		auf Anfrage

Nach der 1. Werktagsschicht erfolgt die Berechnung von Überstundenzuschlägen für die Gerätefahrer.



7. Nebenleistungen

Alle Nebenleistungen, soweit diese nicht nachfolgend genannt sind, werden zu den Personal- und Gerätestundensätzen des Kaitarifs berechnet.

Code	Leistung	Berechnung	EURO
7100	Fegen von Transportmitteln und Transportbehältern (besenrein)	je Stück	39,00
7110	Aufplanen oder Zuplanen (Rückseite) von Trailern und Lastkraftwagen	je Vorgang	39,00
7120	Starthilfe bei Kraftfahrzeugen mittels Standardüberbrückungskabel und Standardmittel	je Vorgang	83,45
7130	Ausstellen von Umschlagpapiern, Bescheinigungen oder Gewichtslisten	je Vorgang	39,00
7140	Stromversorgung für Trailer oder Container inklusive Anschluss und Abnahme von/an die Stromversorgung		
		für den ersten Kalendertag, ab Anlieferung	73,75
		für jeden weiteren Kalendertag	40,30
7170	Umfuhr von rollenden Einheiten innerhalb des Terminals	je Einheit und Vorgang	41,70
7190	Wiegen von Einheiten	je Einheit und Vorgang	12,60
	Haus- und Sondermüllentsorgung		auf Anfrage



8. Lagerung und Standgeld

8.1 Allgemeines

8.1.1 Die Freilagerfristen sind in dem jeweiligen Ratenverzeichnis enthalten.

8.1.2 Als erster Lagertag zählt, für Güter im eingehenden Seeverkehr, der dem letzten Löschtage des Schiffes folgende Kalendertag.

8.1.3 Für Güter im ausgehenden Seeverkehr, gilt der dem Anliefertag folgende Kalendertag als erster Lagertag.

8.1.4 Als letzter Lagertag gilt, für Güter im ausgehenden Seeverkehr, der 1. Ladetag des Schiffes, bei den übrigen Gütern der Verladetag.

8.1.5 Für Güter im Landverkehr (Land/Land) entfällt die Freilagerfrist.

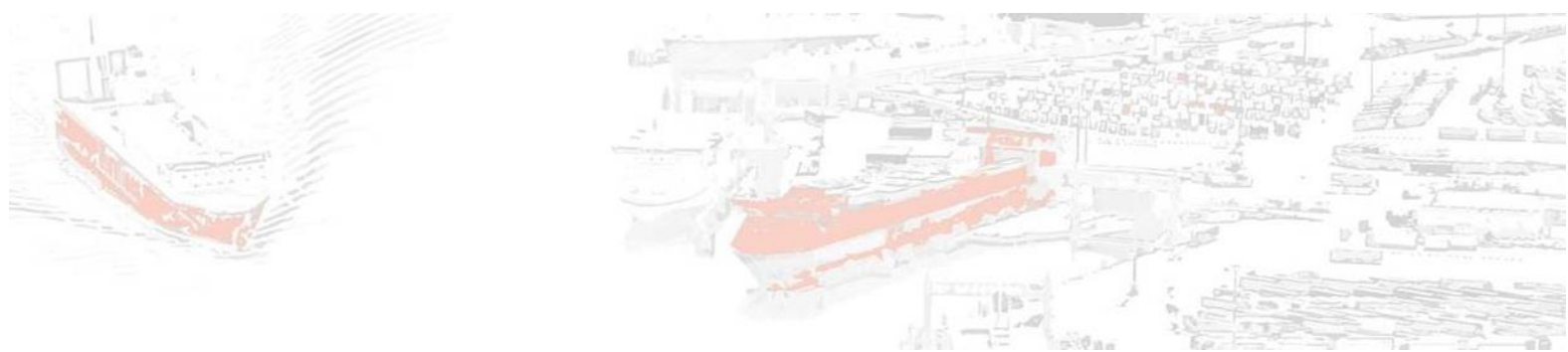
8.1.6 Die LHG behält sich vor, Lagerentgelte vom Auftraggeber oder Hafenbenutzer im Voraus, spätestens bei der Auslieferung der Einheiten oder Güter aus den Häfen der LHG, bar zu kassieren. Dies gilt auch gegenüber Dritten, die im Auftrag Ihres Auftraggebers handeln.

8.2 Lagerung von Gütern aller Art in den Lagerhallen oder unter den Überdachungen

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
7310	Güter aller Art			auf Anfrage

8.3 Lagerung – Güter im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
7510	Stückgut und Schwergut bis 5-fach messend	3 Kalendertage	je 1.000 kg und Kalendertag	0,45
7520	Stückgut und Schwergut bis 10-fach messend	3 Kalendertage	je 1.000 kg und Kalendertag	0,70
7530	Stückgut und Schwergut über 10-fach messend			auf Anfrage
7550	Lagerung von frostfreien Gütern, Massengütern, sonstigen nicht genannten Gütern			auf Anfrage



8.4 Lagerung Boote im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
7610	Boote bis 1.500 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	14,15
7620	Boote von 1.501 kg bis 3.000 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	15,80
7630	Boote ab 3.001 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	19,10

8.5 Lagerung Fahrzeuge im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
7710	Fahrzeuge bis 3.000 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	3,75
7720	Fahrzeuge von 3.001 kg bis 5.000 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	8,15
7730	Fahrzeuge über 5.001 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	16,35

8.6 Lagerung Container und Wechselbrücken im Freien

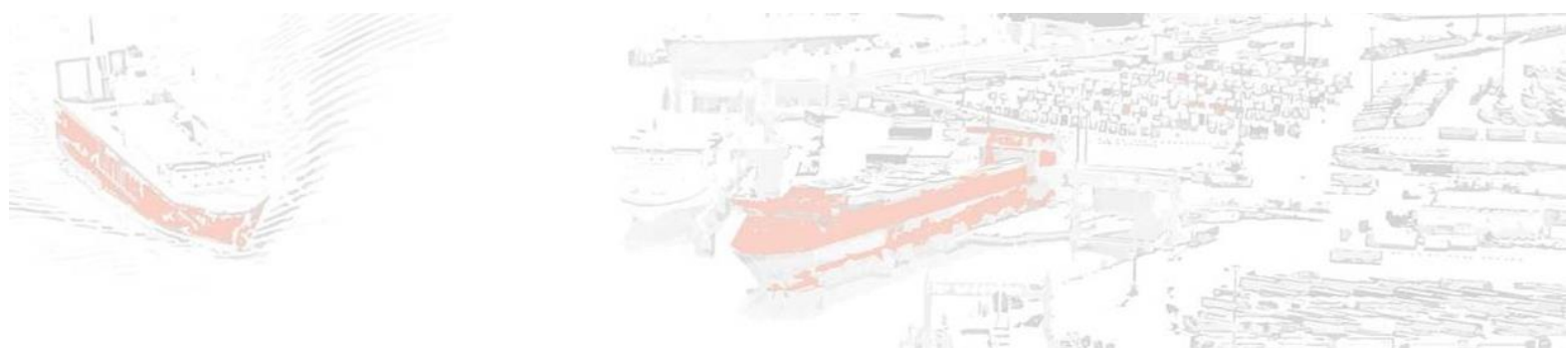
Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
7810	Container und Wechselbrücken	1 Kalendertag	je Stück und Kalendertag	12,55
7830	Container und Wechselbrücken mit Gefahrgut (GGV-See)	entfällt	je Stück und Kalendertag	25,30

8.6.1 Für Container, die den Hafen ausschließlich zum Parken benutzen ohne seeseitig mit Wasserfahrzeugen in die Häfen der LHG ein- oder ausgebracht worden sind, entfällt die Freilagerfrist. Der 1. lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Anlieferung (Gate In). Der letzte lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Auslieferung (Gate Out). Zuzüglich wird eine Gate-Charge gemäß Punkt 9 berechnet.

8.7 Standgeld Lkw und Trailer im Freien

8.7.1 Für die Lkw und Trailer, die auf den Hafenanlagen der LHG abgestellt werden, wird nach Ablauf einer freien Standzeit ein Standgeld berechnet. Das Abstellen der Lkw/Trailer erfolgt auf eigene Gefahr des Hafenbenutzers. Die Haftung der LHG ist geregelt nach § 13 der AGB, d.h. außer in den in § 13 AGB genannten Fällen übernimmt die LHG keine Haftung.

8.7.2 Für Lkw und Trailer, die den Hafen ausschließlich zum Parken benutzen ohne seeseitig mit Wasserfahrzeugen in die Häfen der LHG ein- oder ausgebracht worden sind, entfällt die Freilagerfrist. Der 1. lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Anlieferung (Gate In). Der letzte lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Auslieferung (Gate Out). Zuzüglich wird eine Gate-Charge gemäß Punkt 9 berechnet.



8.7.3 Die LHG behält sich vor, Standgelder vom Auftraggeber oder Hafenbenutzer im Voraus, spätestens bei der Auslieferung der Einheiten aus den Häfen der LHG, bar zu kassieren.

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
7910	Trailer und Lastkraftwagen	1 Kalendertag	je Stück und Kalendertag	10,80
7930	Trailer und Lastkraftwagen mit Gefahrgut (GGV-See)	entfällt	je Stück und Kalendertag	25,30

9. Gate Charge

Für die Ein- oder Ausfahrt zu den Hafenanlagen der LHG über das LHG-Gate-System, von eingehenden oder ausgehenden Transportmitteln oder Transportbehältern wie: Trailer, Lkw, Container, Wechselbrücken, etc. wird eine Gate Charge berechnet.

Code	Leistung		Berechnung	EURO
7110	Transportmittel oder Transportbehälter im unbegleiteten oder begleiteten Verkehr	inklusive Scanning	je Stück	3,60
7120	Begleiteten Verkehr	exklusive Scanning	je Stück	0,80



10. Fest-/Losmachen Terminal Skandinavienkai

10.1 Geltungsbereich

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft GmbH ist von der Lübeck Port Authority für das Festmachen oder Losmachen von Schiffen und sonstigen Schwimmkörpern, in den von der Lübecker Hafen-Gesellschaft betriebenen Teilen des öffentlichen Hafens der Hansestadt zugelassen.

10.2 Allgemeine Bestimmungen

10.2.1 Der Beauftragende oder Fahrzeugführer hat sicherzustellen, dass die Schiffsbesatzungen, Schiffe und sonstige Schwimmkörper für den Dienstleistungsvorgang bereit sind.

10.2.2 Kosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

10.2.3 Liegt für Seeschiffe oder seegängige Schwimmkörper keine BRZ-Vermessung gemäß internationalem Schiffsmessbrief London-Übereinkommen ITC 1969 vor, erfolgt die Schätzung der BRZ durch die Lübeck Port Authority.

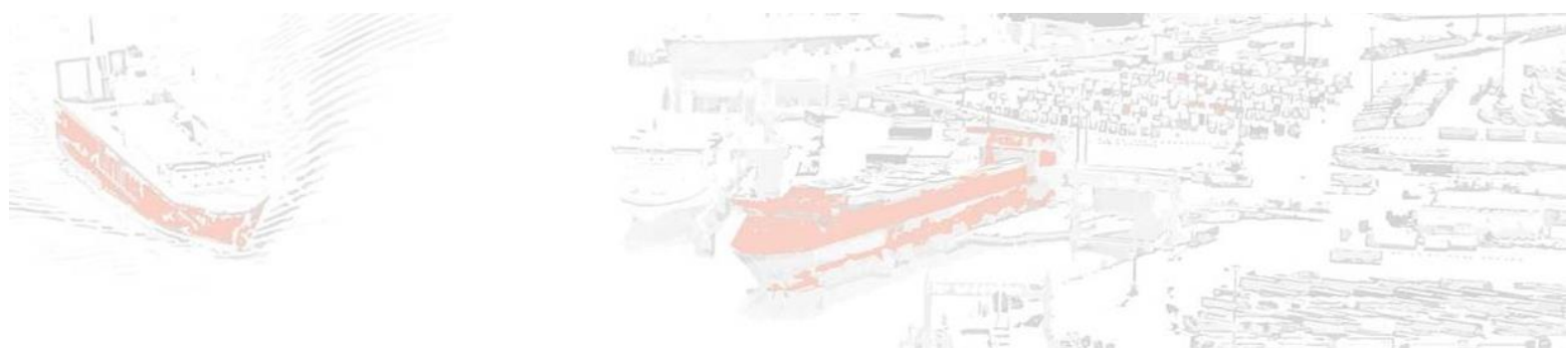
10.2.4 Vorschriften gemäß der Hafenbenutzungsverordnung der Hansestadt Lübeck sind zu beachten. Schiffe und sonstige Schwimmkörper bis zu 70 m Länge ü.A. sind von der Verpflichtung zum Festmachen oder Losmachen befreit.

10.3 Anmeldungen

10.3.1 Der Beauftragende oder Fahrzeugführer hat, die Inanspruchnahme der Dienstleistungen (Festmachen/Losmachen/Verholen) 24 Stunden vor der vorgesehenen Inanspruchnahme der Dienstleistung beim Koordinator der LHG, anzumelden.

10.3.2 Zeitliche Veränderungen sind spätestens 4 Stunden vor der angemeldeten Inanspruchnahme der Dienstleistung, bei dem zuständigen Koordinator der LHG anzumelden. Wird die Meldefrist nicht eingehalten, können die Dienstleistungen nur nach Verfügbarkeit des Personals angenommen und bearbeitet werden.

10.3.3 Kurzfristige Anmeldungen (bis zu 4 Stunden vor dem Dienstleistungsvorgang) von Schiffen oder sonstigen Schwimmkörpern, können nur nach Verfügbarkeit des Personals angenommen und bearbeitet werden. Anmeldungen mit einer Frist von weniger als vier Stunden können in der Regel nicht angenommen und bearbeitet werden.



10.3.4 Dienstleistungen, kurzfristige Anmeldungen von Schiffen und sonstigen Schwimmkörpern und Nichteinhaltung der Meldefristen.

10.4 Koordinator der Festmacherleistungen:

Telefon : +49 [0] 4502 807 2400
 Telefax : +49 [0] 4502 807 2509
 E-Mail : sk-oc@lhg.com

10.5 Dienstleistungsentgelte für Festmacherleistungen

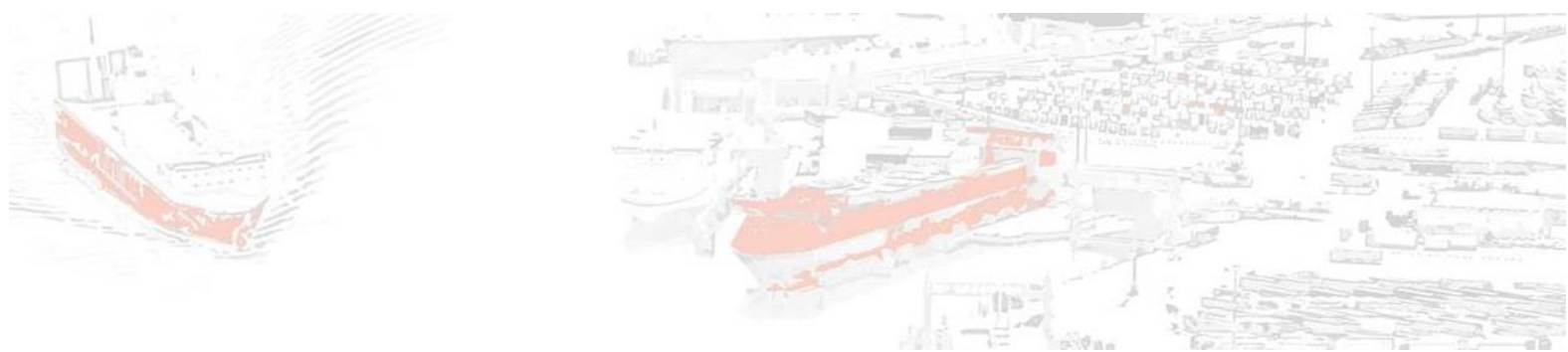
10.5.1 Die Dienstleistungsentgelte betragen innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr, je Schiff oder sonstigen Schwimmkörper und Vorgang.

Code	Schiffsgröße in BRZ		EURO
9500	bis	1.000	105,10
9502	bis	2.000	126,10
9504	bis	2.500	147,10
9506	bis	5.000	168,10
9508	bis	7.500	189,10
9510	bis	10.000	210,15
9512	bis	15.000	231,15
9514	bis	20.000	252,10
9516	bis	25.000	294,20
9518	bis	30.000	315,20
9520	bis	35.000	367,70
9522	bis	40.000	420,25
9524	bis	45.000	472,80
9526	für	jede weitere angefangenen 5.000 BRZ	52,55

10.5.2 Auf die genannten Dienstleistungsentgelte für das Festmachen, Losmachen oder Verholen wird ein Liniendienstnachlass gewährt. Der Liniendienstnachlass erfolgt nach der Anzahl der Anläufe je Kalenderjahr.

Schiffsanläufe je Kalenderjahr	Prozent
ab dem 20 bis 50 Anlauf	10
ab dem 51 bis 250 Anlauf	20
ab dem 251 Anlauf	30

10.5.3 Die Dienstleistungsentgelte beinhalten eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem geplanten Zeitpunkt der Tätigkeit. Längere Wartezeiten werden mit dem Zuschlag für Wartezeiten berechnet.



10.6 Zuschläge

Für Arbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag auf die Dienstleistungsentgelte je Vorgang in Höhe von 50% berechnet.

10.7 Wartezeiten

10.7.1 Je angefangene vom Auftragnehmer unverschuldeten 30 Minuten Wartezeit über die im Punkt 9.5.3 genannte Wartezeit hinaus, erfolgt der Zuschlag in Höhe von 50% auf die zu berechnenden Dienstleistungsentgelte.

10.8 Sonstiges Dienstleistungsentgelt

10.8.1 Berechnung für angemeldete und vor der vorgesehenen Inanspruchnahme abgesagte Dienstleistungen. Der Zeitpunkt der Abmeldung vor dem geplanten Dienstleistungsbeginn ist Grundlage für die Einstufung der Berechnung.

Code	Abmeldung der Dienstleistung	Berechnung	Prozent
9810	2 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	75
9812	4 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	50
9814	9 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	25
9816	über 9 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	0

11. Kontakt Marketing/Vertrieb

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
Zum Hafenplatz 1
DE-23570 Lübeck-Travemünde

Telefon: +49 [0] 4502 807 0

Internet: www.lhg.com

Bereich Marketing/Vertrieb

Telefon: +49 [0] 4502 807 5301

E-Mail: sales@lhg.com